

Infoblatt für Bürgerstromer Nutzer

Wer kann den Bürgerstromer nutzen?

Alle Einwohner der Gemeinde Zweiflingen, die kein Auto haben oder die nicht selber fahren können oder dürfen. Es gibt jedoch keinen Anspruch auf eine Fahrt. Nur wenn ein Fahrzeug frei ist und ein Fahrer verfügbar ist, kann eine Fahrt stattfinden.

Es werden keine erstattungsfähigen Krankenfahrten geleistet, dafür müssen Sie ein Taxi bestellen. Es werden keine verletzten Mitfahrer oder Mitfahrer mit akuten Gesundheitsproblemen und keine alkoholisierten Mitfahrer befördert. Regelmäßige Fahrten dürfen nicht stattfinden.

Wie nutze ich den Bürgerstromer?

- Wenn Sie eine Fahrt benötigen, rufen Sie bei der Buchungszentrale im Rathaus Zweiflingen an. Nennen Sie Zweck, Datum, Ziel und Zeitdauer der Fahrt.
- Buchungszentrale prüft die Verfügbarkeit des Fahrzeugs und eines Fahrers.
- Buchungszentrale ruft zurück und bestätigt die Fahrt und nennt den Fahrer und seine Kontaktdaten.
- Am Tag der Fahrt holt Sie der Fahrer des Bürgerstromers zur vereinbarten Uhrzeit zuhause ab.

Was koste mich der Bürgerstromer?

Die Kosten der Fahrt richten sich nach den gefahrenen Kilometern. Pro gefahrenem Kilometer fällt ein Preis von 30 Cent an. Sollten Sie mit mehrere Personen fahren, fallen die Fahrtkosten nur einmalig an. Die Strecke für die Parkplatzsuche wird berechnet und die Parkkosten kommen zusätzlich hinzu.

Fährt mich der Fahrer auch wieder zurück?

Wenn eine Fahrt von der Buchungszentrale bestätigt wird, sind Zeit und Dauer dem Fahrer bekannt. Der Fahrer stellt sich darauf ein und bringt Sie auch wieder nach Hause. Wenn die Dauer überschritten wird, muss der Fahrer nicht warten. Der Fahrer wird versuchen Sie zu kontaktieren und kann die Dauer eventuell verlängern. Klappt das nicht weil das Fahrzeug anschließend wieder gebucht ist oder der Fahrer die Zeit nicht hat, müssen Sie für die Rückfahrt mit dem Taxi oder Bus nehmen.

Wie lange kann ich mich am Ziel aufhalten?

Je länger die Dauer Ihres Aufenthaltes am Ziel ist, desto schwerer wird es sein einen Fahrer zu finden und damit die Fahrt buchen zu können. Wenn die Wartezeit nicht abgeschätzt werden kann, sollte deshalb auch nur die Hinfahrt oder eine zweite Fahrt für die Rückfahrt gebucht werden.

Damit der Fahrer die Wartezeit nutzen kann, ist es ihm erlaubt eigene Besorgungen mit dem Bürgerstromer zu machen. Die Kilometer die er dabei zurücklegt werden separat erfasst, sie werden nicht auf Ihre Fahrstrecke berechnet.

Wer bezahlt den Fahrer?

Alle Fahrer fahren unentgeltlich und ehrenamtlich.

Wohin kann ich Fahren?

Sie können sich zum Beispiel zum Arzt, zum Frisör, zum Einkaufen, zum Kirchenbesuch, oder auch mal ins Kino oder Café fahren lassen.

Telefonnummer Buchungszentrale

07948-9419-222